

Schauordnung der Stuten- und Fohlenschauen des Westfälischen Pferdestammbuches e.V.

1. Für die Stuten- und Fohlenschauen gelten die tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie das Satzungsrecht des Westfälischen Pferdestammbuches e.V.. Das Setzen des Heißbrandes erfolgt seit 2019 nicht mehr.
2. Es werden nur Pferde registriert, die sich im Besitz von Mitgliedern des Westfälischen Pferdestammbuches befinden. Mit der Vorstellung und Registrierung eines Pferdes auf einer Stutenschau wird die Mitgliedschaft erworben, falls diese nicht bereits vorher bestand.
3. Für das Vorführen der Pferde sind die Besitzer bzw. Halter verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei der Vorführung auf den Schauplätzen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt (Sicherheitsabstände usw.) zu beachten. Jede Haftung seitens des Westfälischen Pferdestammbuches wird ausgeschlossen.
4. Zu Beginn der Schau müssen alle Teilnehmer sich in der jeweiligen Meldestelle anmelden und die notwendigen Unterlagen vorlegen.
5. Die Fohlen müssen für die Registrierung und Vorstellung grundsätzlich halfterfähig und umgänglich sein. Zunächst werden die Pferde im Trab vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorstellung in Form eines Schrittrings. Bei der Präsentation auf der Dreiecksbahn im Trab laufen die Fohlen frei. Hier empfiehlt es sich, das Halfter zu entfernen.
6. Nach der Vorstellung und bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen erfolgt die Registrierung des Fohlens mittels Transponder bzw. die Eintragung der Stute in das jeweilige Zuchtbuch im Anschluss an die Präsentation.
7. Im Rahmen der Registrierung wird eine Haarprobe des Fohlens für eine Abstammungsüberprüfung entnommen. Diese ist bei allen Pferden der Rasse Westfälisches Reitpferd ab dem Jahr 2021 verpflichtend. Bei allen weiteren Rassen führt das Westfälische Pferdestammbuch e.V. routinemäßige, risikoorientierte und anlassbezogene Abstammungsüberprüfungen durch. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 - a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehr Hengsten gedeckt wurde,
 - b) die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer der jeweiligen Rasse abweicht,
 - c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann,
 - d) keine westfälische Fohlenmeldung vorliegt,
 - e) das Fohlen aus einer Bedeckung mit Tiefgefriersperma entstanden ist,
 - f) die Methode des Embryotransfer bzw. OPU/ICSI durchgeführt wurde.Die Kosten hierfür trägt der Züchter.
8. Darüber hinaus werden alle aktiv zur Zucht eingesetzten Pferde, für die noch keine Abstammungsüberprüfung vorliegt, mittels DNA-Test überprüft.
9. Eine Prämierung findet ausschließlich im Rahmen von Stuten- und Fohlenschauen statt. Hinweise zur Prämierung sind dem Dokument „Übersicht der Stutenprämierungsklassen im Westf. Pferdestammbuch“ auf der Internetseite westfalenpferde.de zu entnehmen.